

# Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen

## I. Geltung

1. Die nachfolgenden allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für alle von White Label Media durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen.
2. Sie gelten als vereinbart mit Entgegennahme der Lieferung oder Leistung bzw. des Angebots von White Label Media durch den Kunden.
3. Wenn der Kunde den AGB widersprechen will, ist dieses schriftlich binnen drei Werktagen zu erklären. Abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden erlangen keine Gültigkeit, es sei denn, dass White Label Media diese schriftlich anerkennt.
4. Die AGB gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung auch ohne ausdrückliche Einbeziehung auch für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen von White Label Media, sofern nicht ausdrücklich abweichende Regelungen getroffen werden.

## II. Leistung, Vergütung

1. Soweit White Label Media Kostenvoranschläge erstellt, sind diese unverbindlich. Treten während der Produktion Kostenerhöhungen ein, sind diese erst dann von White Label Media anzuzeigen, wenn erkennbar wird, dass hierdurch eine Überschreitung der ursprünglich veranschlagten Gesamtkosten um mehr als 15 % zu erwarten ist. Wird die vorgesehene Produktionszeit aus Gründen überschritten, die White Label Media nicht zu vertreten hat, so ist eine zusätzliche Vergütung auf der Grundlage des vereinbarten Zeithonorars bzw. in Form einer angemessenen Erhöhung des Pauschalhonorars zu leisten.
2. Sofern sich der Kunde verpflichtet hat, White Label Media im Rahmen der Vertragsdurchführung (Bild-, Ton-, Text- o.ä.) Materialien zu beschaffen, hat der Kunde diese White Label Media umgehend und in einem gängigen, unmittelbar verwertbaren, digitalen Format zur Verfügung zu stellen.
3. Bei Streamingaufträgen stellt der Auftraggeber eine Breitbandverbindung mit angemessenem Up- sowie Downstream mit der benötigten Bandbreite zur Verfügung. Dies gilt nicht, wenn White Label Media explizit mit der Bereitstellung der Infrastruktur beauftragt wurde
4. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller White Label Media übergebenen Vorlagen berechtigt ist und die Inhalte und Aussagen nicht geltendem Wettbewerbs-, Kennzeichen-, Urheber-, Persönlichkeits-, Lebensmittel- oder Arzneimittelrecht widersprechen. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber White Label Media von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.
5. White Label Media darf die uns obliegenden Leistungen durch Subunternehmer erbringen lassen. Der Auftraggeber kann einen Subunternehmer nur dann ablehnen, wenn in dessen Person ein wichtiger Grund liegt.
6. Mitwirkungshandlungen nimmt der Kunde auf seine Kosten vor.

## III. Termine, Lieferfristen

1. Termine und Lieferfristen sind grundsätzlich unverbindliche Orientierungshilfen. Dies gilt nicht, wenn Termine ausdrücklich schriftlich als fix vereinbart sind.
2. White Label Media haftet nicht für Verzögerungen, die darauf beruhen, dass der Auftraggeber erforderliche Mitwirkungspflichten unterlässt.
3. Kommt der Auftraggeber in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so ist White Label Media berechtigt, den hierdurch entstehenden Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.

## IV. Abnahme

1. White Label Media legt dem Auftraggeber alle Entwürfe zwecks Prüfung und Abnahme vor. Der Auftraggeber ist zur Abnahme verpflichtet. Mit Abnahme übernimmt er die Verantwortung für die Richtigkeit von Inhalt, Bild, Ton und Text. Ferner stellt er White Label Media mit der Abnahme von sämtlichen Ansprüchen Dritter in Bezug auf die Arbeitsergebnisse und deren Nutzung frei.
2. Die Abnahme gilt als erfolgt, wenn sie nicht innerhalb von sieben Tagen nach Ablieferung erklärt oder verweigert wird, vorausgesetzt, das Arbeitsergebnis entspricht im Wesentlichen den Vereinbarungen. Bestehen wesentliche Abweichungen, wird White Label Media diese in angemessener Frist beseitigen und das Arbeitsergebnis erneut zur Abnahme vorlegen. Die Abnahme gilt spätestens mit der Zahlung oder Nutzung des Werks als erfolgt.

## V. Zahlungsbedingungen

1. White Label Media stellt ihre Leistungen direkt nach deren Erbringung in Rechnung. Werden monatliche Entgelte geschuldet, erfolgt die Berechnung monatlich im Voraus. Ist ein Entgelt für einen Teil eines Monats geschuldet, so wird es für jeden Tag mit 1/30 des monatlichen Entgelts berechnet.
2. Die Rechnungen sind nach Erhalt ohne Abzug fällig.
3. Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Zölle, Gebühren (für Domainregistrierungen etc.) und sonstige Abgaben trägt der Auftraggeber, und zwar auch dann, wenn sie nacherhoben werden.
4. Der Auftraggeber darf gegen Vergütungsforderungen von White Label Media nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen. Der Auftraggeber kann ein Zurückbehaltungsrecht nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Ansprüche geltend machen.

## VI. Aufwendungen

Kostenerstattung (z.B. Reisekosten) schuldet der Auftraggeber wie folgt:

1. Fremdkosten: nach Belegen
2. Stundenaufwand: nach vereinbarten Stundensätzen, bzw., sofern keine vereinbart, nach aktueller Preisliste
3. Reisekosten im eigenen Pkw: 0,51 Euro/km.
4. Alle sonstigen Kosten wie Domainregistrierungskosten, Kurierkosten, Rechtsanwaltskosten, Transportkosten sowie vom Auftraggeber bestellte Farbkopien und Farbausdrucke werden dem Auftraggeber nach Belegen berechnet.

## VII. Nutzungsrechte

1. Sofern nicht ausdrücklich anders schriftlich vereinbart, erwirbt der Auftraggeber mit vollständiger Bezahlung der Vergütung die nach dem Vertragszweck erforderlichen einfachen Nutzungsrechte an den von White Label Media gestalteten Leistungen. Eine Bearbeitung oder inhaltliche Änderung der von White Label Media gestalteten Leistungen bedarf der vorherigen Zustimmung. Ansprüche auf Übergabe von Quellcodes bestehen nur, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.
2. Sind zur Erstellung oder Umsetzung der Arbeitsergebnisse von White Label Media Nutzungs- oder Verwertungsrechte (z. B. Foto-, Film-, Urheber-, GEMA-Rechte) oder Zustimmungen Dritter (z. B. Persönlichkeitsrechte) erforderlich, holen wir diese Rechte und Zustimmungen Dritter bei entsprechender Beauftragung durch den Auftraggeber in dessen Namen und auf dessen Rechnung ein. Dies erfolgt grundsätzlich nur in dem für die vertragsgegenständliche Leistung zeitlich, räumlich und inhaltlich erforderlichen Umfang, sofern keine anderweitige schriftliche Vereinbarung vorliegt. Nachforderungen gemäß §§ 32, 32 a UrhG gehen zu Lasten des Auftraggebers.
3. White Label Media übernimmt keine Haftung dafür, dass bezüglich der von ihr gelieferten Arbeitsergebnisse keine Rechte Dritter bestehen.

4. White Label Media ist berechtigt, die von ihr konzipierten Leistungen zeitlich unbeschränkt zur Eigenwerbung auf ihrer Internetseite sowie in sonstigen der Eigenwerbung dienenden Medien zu nutzen, außer wenn schriftlich ausdrücklich anders vereinbart.
5. Nutzungsrechte für vom Auftraggeber abgelehnte oder nicht ausgeführte Entwürfe verbleiben in vollem Umfang bei Ansprüche auf Übergabe von Quellcodes bestehen nur, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Dies gilt auch für nicht schutzfähige Leistungen.
6. Die Weiterübertragung oder Lizenzierung von Nutzungsrechten durch den Auftraggeber an Dritte bedarf in jedem Fall der vorherigen schriftlichen Zustimmung von White Label Media.

## **VIII. Haftung, Gewährleistung**

1. White Label Media haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für Mängelgewährleistungsansprüche ist jedoch auf 12 Monate ab Ablieferung begrenzt.
2. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet White Label Media und ihre Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalspflicht) verletzt wird oder ein Fall des Verzugs oder der Unmöglichkeit vorliegen.
3. Im Fall einer Haftung aus leichter Fahrlässigkeit ist diese Haftung wegen Pflichtverletzung und aus unerlaubter Handlung sowie für Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen auf solche Schäden begrenzt, die bei Vertragsschluss vorhersehbar bzw. typisch waren.
4. Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen sowie die verkürzte Gewährleistungspflicht gelten nicht für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften, Fälle von Arglist, Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
5. Wegen unverschuldeter Irrtümer sowie Druck- oder Übermittlungsfehlern, welche uns zur Anfechtung berechtigen, kann der Auftraggeber als Folge der Anfechtung keinen Schadensersatz geltend machen.

## **IX. Kündigung**

1. Kündigt der Auftraggeber einen Auftrag, welcher einen bestimmten Arbeitserfolg, d.h. ein individualisierbares Werk (z.B. Entwurf) zum Gegenstand hat, gilt bezüglich des Honoraranspruchs von White Label Media § 649 BGB.
2. Verträge, welche keinen bestimmten Arbeitserfolg zum Gegenstand und keine Mindestlaufzeit haben, können von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von 8 Wochen zum Quartalsende gekündigt werden. Verträge mit einer Mindestlaufzeit sind mit der vorgenannten Kündigungsfrist frühestens zum Ablauf der Mindestlaufzeit kündbar. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit gilt Satz 1 entsprechend.
3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. White Label Media ist zu einer solchen Kündigung insbesondere berechtigt, wenn sich der Auftraggeber bei Vereinbarung monatlicher Entgelte mit dem Entgelt für zwei Monate in Verzug befindet.

## **X. Allgemeines**

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart, und zwar auch bei Lieferungen ins Ausland.
2. Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
3. Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt.
4. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, wenn der Kunde Vollkaufmann ist, der Geschäftssitz von White Label Media.